



**Verteiler:** Alle Kommandanten und Kreisbrandmeister des Nürnberger Landes, cc. an SG 33 Nürnberger Land

## **Sonderrundschreiben**

### **Rettung aus unwegsamem Gelände**

**12.11.2024**

Liebe Kommandantinnen und Kommandanten,

liebe Führungskräfte im Nürnberger Land,

immer wieder kommt es zu Unfällen in unwegsamem Gelände, sei es beispielsweise bei Waldarbeiten, beim Mountainbiken oder Klettern. Zur Versorgung und Rettung der verletzten Personen kommt hier die Bergwacht zum Einsatz, in deren Zuständigkeitsbereich solche Einsätze liegen.

Um in Zukunft die Zeit bis zum Eintreffen qualifizierter Ersthelfer und damit das therapiefreie Intervall zu reduzieren sowie die Kräfte der Bergwacht mit der Ortskenntnis der örtlich zuständigen Feuerwehren zu unterstützen, wurde für den Bereich der ILS Nürnberg eine Anpassung der Alarmierung beschlossen. So soll bei Rettungseinsätzen im unwegsamen Gelände neben den Kräften der Bergwacht und des Rettungsdienstes künftig auch eine Alarmierung der örtlich zuständigen Feuerwehr mit dem Schlagwort „THL First Responder“ erfolgen.

Uns ist dabei durchaus bewusst, dass dies für unsere Feuerwehren einen weiteren Einsatzaufwand bedeutet, jedoch sollte für uns alle hier das Wohl der Patientinnen und Patienten, für die im Ernstfall unter Umständen wertvolle Zeit vergeht, im Fokus stehen.

Um einen möglichst reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, wurden mit der Bergwacht für diese Einsätze einige Grundregeln festgelegt, auf die wir euch in diesem Rundschreiben ausdrücklich hinweisen möchten:

### **Nur ein Fahrzeug der Feuerwehr soll die Einsatzstelle direkt anfahren.**

So soll vermieden werden, dass die oft sehr engen Zufahrtswege verstellt werden. Dabei sollte es sich um ein möglichst kleines und ggf. geländegängiges Fahrzeug handeln. Die übrigen Fahrzeuge fahren einen im Bedarfsfall bestimmten Bereitstellungsraum an oder verbleiben am Standort in Bereitschaft.

### **Die anfahrende Einheit meldet sich über TMO beim anfahrenden Einsatzleiter Bergwacht.**

Dies erfolgt auf der entsprechenden Sondergruppe **RD\_ILS\_N (Kurzwahl: 2813)**, der Funkrufname des Einsatzleiters Bergwacht ist „**Hersbrucker Schweiz 7**“. Um auch für andere Einheiten der Feuerwehr erreichbar zu bleiben, sollte dies mit einem HRT erfolgen. Auf diesem Weg kann das Vorgehen bereits auf der Anfahrt des Einsatzleiters besprochen und durch diesen ein eventuell nötiger Bereitstellungsraum festgelegt werden.

### **Vor der Einfahrt ins Gelände sollte dies mit dem anfahrenden Einsatzleiter Bergrettung und Einsatzleiter Rettungsdienst abgestimmt werden.**

Die Einfahrt in Waldwege oder unwegsames Gelände mit Großfahrzeugen sollte wenn möglich unterlassen werden, um Zufahrtswege für Einsatzfahrzeuge der Bergrettung, beispielsweise zum Patiententransport, freizuhalten. Wenn nötig sollten Lotsen aufgestellt oder Markierungen angebracht werden.

### **Die Rettung der Patientinnen und Patienten aus dem Gelände erfolgt durch die Bergwacht.**

Dies geschieht unter Führung des Einsatzleiters Bergwacht. Für diese Tätigkeit sind die Kräfte der Bergwacht speziell ausgerüstet und ausgebildet. Die Kräfte der Feuerwehr können bei Bedarf und nach Absprache unterstützend tätig werden. Eine Rettung von Patientinnen und Patienten durch Kräfte der Feuerwehr soll nur nach Rücksprache mit dem Einsatzleiter Bergwacht bzw. mit dem Rettungsdienst und nur in dringenden Ausnahmefällen (beispielsweise Sofortrettung bei bewusstlosen oder reanimationspflichtigen Personen) erfolgen.



Da ein mit dem Rettungsdienst abgestimmtes Vorgehen bereits seit langem bei Verkehrsunfällen gängige und funktionierende Praxis ist und auch hier bisher Patientinnen und Patienten mit dem nötigen Augenmaß und der nötigen Absprache durch Kräfte der Feuerwehr erstversorgt wurden, sollten viele der Vorgaben für uns selbstverständlich sein. Wir sind daher fest davon überzeugt, dass die Patientinnen und Patienten von der Unterstützung der Bergwacht durch die Feuerwehren künftig profitieren werden.

Mit kameradschaftlichen Grüßen im Namen der Kreisbrandinspektion,

**Holger Herrmann**

Kreisbrandrat